

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0879/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.08.2021
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	09.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	07.12.2021	öffentlich

Erhöhung der Hundesteuer

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer war 2010 neu gefasst worden. Zum 01.01.2020 trat die 2. Nachtragssatzung mit einer Erhöhung für den ersten Hund auf 78,00 €, für den 2. Hund auf 102,00 € und für den 3. Hund auf 126,00 € in Kraft. Für gefährliche Hunde ist die Hundesteuer gleichgeblieben.

Aufgrund einer defizitären Haushaltssituation ist die Gemeinde gehalten, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Neben einer Beschränkung von Ausgaben ist auch eine Ausschöpfung der Einnahmequellen zu überprüfen. Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu eine Liste von Hinweisen erlassen. Demnach sollte die Hundesteuer mindestens 120,00 € betragen.

Für die Anerkennung von Fehlbeträgen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Absatz 1 FAG ein Ausgleich nur für unvermeidliche Jahresfehlbeträge erfolgen kann.

Eine geringere als die vom Land vorgeschlagene Hundesteuer führt zunächst nicht dazu, dass die Gemeinde ggfls. Ansprüche auf Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen verliert. Es ist aber davon auszugehen, dass der Einnahmeverzicht nicht als bedarfsdeckungsfähiger Fehlbetrag anerkannt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Hundesteuer zum 01.01.2022 zu erhöhen. Bei derzeitig angemeldeten 1. Hunden und einer Hundesteuer von 78,00 € ist von einem Jahressoll i. H. von 19.344,00 € auszugehen. Bei einer Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 100,00 € ist von einem Jahressoll i. H. von 24.800,00 € auszugehen. Bei einer Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 120,00 € ist

von einem Jahressoll i. H. von 29.760,00 € auszugehen. Alle weiteren Hundesteuersätze sind anzupassen.

Finanzierung:

Auf der Basis der Erhöhung für den 1. Hund ist eine Mehreinnahme von rd. 5.500,00 € bzw. 10.000,00 € zu erwarten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Anlage den Vorschlag A / den Vorschlag B zu beschließen.

Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen:

3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung